



Allgemeine Informationen des Unternehmens „GTOUR“

I. Die wesentlichen Eigenschaften der Dienstleistung

(1) Angeboten werden gastronomische Entdeckungsreisen zu konkreten Themenbereichen. Dabei handelt es sich beispielsweise um folgende Touren:

- Naschmarkt
- Naschmarkt XL
- Schoko Spur
- JapChi Tour
- Grand Tour
- Tour Süßes Wien
- Tour d'amour

(2) Der Ablauf der Touren ist in der Regel immer gleich: Die Teilnehmer treffen zu einem fixierten Zeitpunkt einen Guide, welcher je nach dem Titel der Tour die Teilnehmer über eine vorgegebene Route in einem vereinbarten Zeitraum auf Märkten (wie etwa dem Wiener Naschmarkt) bzw. zu Lokalen und Geschäften führt. Im Rahmen der Tour werden durch den Guide an die Teilnehmer Informationen zu einzelnen Angeboten der Stände und Händler bzw. zum Markt als solchen erteilt. Weiters dürfen die Teilnehmer an vorgegebenen Stationen mittels eines ihnen zu diesem Behufe ausgefolgten Kostlöffels Kostproben aus den einzelnen Angeboten der Stände und Händler zu sich nehmen.

(3) Nähere Details zu den im Angebot von GTOUR finden sich auf der Website „www.gtour.at“.

II. Firma, Telefonnummer und Anschrift

(1) Firma: GTQUR by diamonds connect e.u., FN 290218 t Firmenbuch Handelsgericht Wien

(2) Mobil: +43 (0) 699 1234 7003; Fax: +43 (0)1 600 72 04

(3) Adresse: 1040 Wien, Operngasse 32/top 11

III. Gesamtpreis

(1) Für die Teilnahme an einer Tour benötigt jeder Teilnehmer ein Ticket. Jedes Ticket kann nur für eine konkrete Tour verwendet werden, eine Mehrfachnutzung ein und desselben Tickets ist ausgeschlossen.

(2) Die Preise für die Tickets für die diversen Touren finden sich auf der Website „www.gtour.at“ und verstehen sich inklusive Umsatzsteuer. Mit den Ticketpreisen sind die Leistungen des Guide, alle Kostproben und der Organisationsaufwand des Unternehmens abgegolten.



IV. Zeitpunkt und Zeitraum der Dienstleitung

(1) Die Touren finden an Wochentagen mit Ausnahme des Montags statt. Sie dauern zwischen 2,5 bis 4 Stunden. Die Naschmarkt-Touren beginnen frühestens um 9 Uhr und spätestens um 15 Uhr. An Samstagen beginnen die Touren um 8 Uhr. Die Startzeiten der übrigen Touren sind in der Website www.gtour.at bei der Beschreibung der jeweiligen Tour angeführt.

(2) Welche Touren an welchen Tagen geführt werden, wird den Interessenten von den Mitarbeitern des Unternehmens im Detail bekannt gegeben oder zwischen diesen für den Einzelfall vereinbart.

V. Gewährleistung und Haftung

(1) Gewährleistung versteht sich als Abweichung vom vereinbarten Leistungsinhalt. Der gegenständliche Leistungsinhalt besteht darin, dass der Inhaber eines Tickets innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens an einer im Vorhinein von GTOUR festgelegten Tour teilnehmen darf. Muss eine Tour wegen zwingenden Gründen (Wetter, Verkehrschaos, geringe Teilnehmerzahl) abgesagt werden, berechtigt das Ticket zur Teilnahme an derselben Tour an einem anderen Tag. Eine Rückerstattung des Ticketpreises ist nicht vorgesehen.

(2) Es ist nicht Leistungsinhalt, dass die Guides auf Vorgaben und Wünsche der Teilnehmer betreffend den Ablauf oder Inhalt eingehen müssen. Die Kostproben im Rahmen der Tour können jeweils den Geschmack jedes einzelnen Teilnehmers treffen, sie müssen dies aber nicht, zumal Geschmäcker verschieden sind.

(3) Da die Touren in der Regel bei jedem Wetter geführt werden, haben sich die Teilnehmer aus eigenem Antrieb um geeignete Bekleidung und geeignetes Schuhwerk zu kümmern. Die Teilnehmer nehmen die Kostproben auf eigene Gefahr in Kenntnis des eigenen Gesundheitszustandes zu sich, GTOUR trifft also keine Haftung betreffend allfällige Unverträglichkeiten oder Allergien. Wenn Minderjährige an einer Tour teilnehmen, haben die Erziehungsberechtigten ihre Aufsichtspflicht zu erfüllen.

VI. Gang der Vertragsbeziehung und Ausschluss des Rücktrittsrechts

(1) Der Erwerb von Tickets ist durch Interessenten für sich selbst und für andere Personen möglich.

(2) Ein Ticket kann bereits auf eine konkrete Tour zu einem bestimmten Zeitpunkt oder auf einen Zeitraum, in welchem die Tour zu konsumieren ist, lauten.

(3) Die Erwerber der Tickets haben kein Rücktrittsrecht, indem hier vom Unternehmen Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen erbracht werden und für die Vertragserfüllung durch GTOUR ein bestimmter Zeitpunkt oder Zeitraum vertraglich vorgesehen ist.